

Höllinghofen

60

1423 August 1 (ipso die dominica post festum Jacobi
apostoli)

Ludwig Schenck von Schweinsberg gibt dem Johann Freseken zu Neheim das Recht, die aus dem Rischenstein verschriebenen 23 Goldgulden ~~(Jahresrente)~~ mit 300 Gulden wieder einlösen zu können, worauf dann die Schuldurkunde über die 300 Gulden, die der Graf Johann von Sayn-Wittgenstein sowie die Brüder Johann und Hermann Freseken mitbesiegelt haben, ungültig sein und ~~der~~ ^{er} ~~das~~ ^{is} Rischenstein wieder überantwortet werden soll. Das gelobt der Aussteller mit seiner Frau Katharina zusammen.

Es siegeln der Graf Johann von Sayn-Wittgenstein, Ludwig Schenck und Katharina Schenck.

Orig., Perg., die 3 Siegel abgefallen.